

Miszelle

Konrad Schneider

Friedrich Joseph Cleynmann (1764-1827) als Währungspolitiker

I. Biographie und Quellen

Friedrich Joseph Cleynmann (auch Cleymann oder Kleinmann) lebte vom 13. März 1764 bis zum 16. Oktober 1827 in Frankfurt am Main. Seine Eltern waren der Kaufmann Georg Friedrich Cleynmann (1718-1793) und Maria Josepha, geb. Bingener (gest. 1798), die beide in Paris verstarben. Cleynmann selbst blieb unverheiratet.¹ Er war Mitinhaber des Bankhauses de Neufville-Mertens & Bernard und bekleidete während der fürstprimatischen und der freistädtischen Zeit zahlreiche öffentliche Ämter.² Von 1807 bis 1813 war er Handelsassessor beim Stadtgericht. 1808 wurde er von Fürstprimas Karl von Dalberg (1806-1813, ab 1810 Großherzog von Frankfurt) zum Kommerzienrat und Mitglied der neu gegründeten Handelskammer ernannt, aus der er schon 1810 wieder ausschied, weil er dieses Gremium als zeitlebens bekennender Konservativer und Anhänger des reichsstädtischen Systems ablehnte.³ 1809 wurde er Senator und 1811 vorübergehend Maire von Frankfurt, gehörte ab 1815 wieder als Deputierter des Rechneiamtes dem Rat an, war 1816 Jüngerer Bürgermeister und 1818 Schöffe.⁴ Im Jahr 1800 stiftete er eine Wohltätigkeitsanstalt zur Erziehung der Jugend.

Cleymann galt als Sachverständiger in Münz-, Handels- und Verkehrsfragen und war auch schriftstellerisch tätig, allerdings in der Regel anonym. In Frankfurt war er in seiner Generation der einzige, der sich schriftstellerisch zu währungspolitischen Fragen äußerte und eine Reihe von Veröffentlichungen hinterließ:

- „Ueber das Münzwesen“ (1802)⁵,

1 Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt am Main (ISG), Nachlassakten, 1827/2.426.

2 Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. 4, Teil 2. Frankfurt am Main 1925, S. 642.

3 Handelskammer zu Frankfurt am Main (Hrsg.), Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt a. M. (1707-1808). Beiträge zur Frankfurter Handelsgeschichte. Frankfurt am Main 1908, S. 133-161.

4 Vgl. u. a. Staats-Calender der Fürst-Primatischen Stadt Frankfurt am Main auf das Jahr 1808, S. 5; 1810, S. 15; Staats-Calender der Freien Stadt Frankfurt 1817, S. 1; 1818, S. 3. Die Amtszeiten der Älteren und Jüngeren Bürgermeister betrug stets nur ein Jahr.

5 Überliefert in den Beständen der Hessischen Landesbibliothek Wiesbaden (E 5126) sowie des Instituts für Stadtgeschichte, Frankfurt am Main (ISG, Rechnei nach 1816, 2.840).

- „Ueber Wechselduplicate, Wechselabschriften und einige verwandte Gegenstände: Ein Beitrag zur Erörterung des Wechselrechts“ (1807)⁶,
- „Aphorismen aus dem Fache der Münzgesetzgebung und des Münzwesens vergangener und gegenwärtiger Zeiten“ (1817)⁷,
- „Vorschläge das Münzwesen betr.“ (1818),
- „Nachweisung einiger der neueren auffallenden Münzvalvationsdivergenzen“ (um 1821)⁸,
- das Hauptwerk „Materialien zur Münzgesetzgebung“ (1822)⁹,
- „Momente zur Würdigung des Projekts der Errichtung eines Frankfurter Bankinstituts“ (1824).¹⁰

Darüber hinaus interessierte sich Cleynmann auch für das Münzwesen der Niederlande, Großbritanniens und der österreichischen Besitzungen in Italien und an der dalmatinischen Küste.

Zur Vorbereitung seiner Publikationen zum Münzwesen hatte Cleynmann Materialsammlungen angelegt, die zum großen Teil überliefert sind.¹¹ Seine meist zu Heften und Bänden gebundenen Materialien bestehen aus Drucksachen, Publikationen, Exzerpten, Aktenabschriften, amtlichen Schreiben, Gesetzestexten und kleinen Ausarbeitungen. Sie beschäftigen sich mit den Währungsproblemen seiner Zeit und haben in der Regel einen Bezug zu Frankfurt und den dortigen Währungsverhältnissen. Zum Teil sind diese Sammlungen strukturiert und einzelnen Themen zugeordnet.¹²

Cleynmanns schriftlicher Nachlass verteilt sich auf die drei Bestände: „Rechniamt Bücher“, „Rechnei nach 1816“ und einen kleinen Nachlassbestand mit Materialien, auch einzelnen Aktenstücken und -abschriften zu den Bereichen Handel, Handelskammer sowie Verkehr zu Lande und zu Wasser.¹³ Von besonderem Wert ist das eigenhändig verfasste, in drei Foliobänden gebundene „Diplomatarium Monetarium Francofurtense“ mit Mandaten und Abschriften zur Frankfurter Münz- und Geldgeschichte von 1252 bis 1815, das mit den ersten freistädtischen Münzmandaten beginnt und mit einer Ausarbeitung über die Außerkurssetzung von abgeschliffenen ganzen und halben Laubtalern im Großherzogtum Frankfurt und dessen Nachbarstaaten im Jahr 1812 endet. Das „Diplomatarium“ enthält eine

6 Überliefert in den Beständen der Universitätsbibliothek Frankfurt am Main (Q 18/3148).

7 Überliefert in den Beständen der Universitätsbibliothek Gießen (Z 7010).

8 Überliefert in den Beständen der Universitätsbibliothek Frankfurt am Main (K 14/838); vgl. ferner die Entgegnung von Gottfried Bernhard Loos, Bemerkungen zu der neuerlich zu Frankfurt am Main (ohne Jahreszahl und Namen des Verfassers) erschienenen kleinen Druckschrift benannt: Nachweisung einiger der neuern auffallendsten Münzvalvations-Divergenzen im Münzwesen im allgemeinen. Berlin/Posen 1822 (Universitätsbibliothek Frankfurt am Main 44/25904 Nr. 1).

9 Überliefert in den Beständen der Universitätsbibliothek Frankfurt am Main (44/2445).

10 Überliefert in den Beständen des Instituts für Stadtgeschichte, Frankfurt am Main (ISG, Rechnei nach 1816, 3.472, fol. 39).

11 Vgl. das Schriftenverzeichnis in Neuer Nekrolog der Deutschen 5 (1827), S. 899 f.

12 ISG, Rechnei nach 1816, 2.839 I und II; 2.840, darin auch ein Heft „Bücherkatalog“ – vermutlich seiner Bibliothek.

13 ISG, S 1/255.

Fülle von Originalmandaten, von denen ein Drittel aus der Zeit nach 1760 stammt, und ist mit Abschriften aus den Münzakt des Oberrheinischen Reichskreises sowie mit Probationsergebnissen angereichert.¹⁴

In einer Zeit der Vorherrschaft des Metallgeldes waren Kenntnisse über die Legierungen von Edelmetallen und die Berechnung von Münzkosten unverzichtbar, ebenso das Wissen über die Aufgaben der Münzmeister und die sie kontrollierenden Wardeine. Ein nicht von Cleymann selbst niedergeschriebenes Heft enthält einschlägige Notizen und Berechnungen, Angaben zur Probierkunst von Edelmetallen sowie die hierfür erforderlichen Chemikalien und die dabei ablaufenden Vorgänge, ohne den Charakter einer umfassenden Handreichung zu haben. Ähnliches findet sich in den Akten über Wardeinsprüfungen des Oberrheinischen Kreises.¹⁵ Cleymann selbst legte nach 1822 ein Heft mit sorgfältigen und mit Beispielen versehenen wichtigen Berechnungen für die Münzherstellung, wie des Münzlohnes und des Schlagschatzes, also des herrschaftlichen Gewinnes, die Berechnung von Feingehalten, der Wertverhältnisse zwischen einzelnen Münzsorten, die Berechnungen der korrekten Münzgewichte beim Weißsieden,¹⁶ der Affinierung¹⁷ und der Legierung sowie der Proportion von Gold und Silber an.¹⁸ Ein ähnliches wichtiges Hilfsmittel, auch für den Kaufmann, waren alphabetische Kurstabellen für in- und ausländische Münzen mit Angaben von Gewicht und Feingehalt sowie Bewertungen nach dem 20-Gulden-Fuß, dem 24-Gulden-Fuß und dem hannoverschen Kassengeld (nach dem Reichstaler zu 36 Mariengroschen im Achtzehnguldenfuß der Konvention von Leipzig aus dem Jahr 1690).¹⁹

Ein weiterer auch aus Abschriften aus Zeitschriften und eingehafteten Drucksachen bestehender Sammelband aus Cleymanns Nachlass gibt Auskunft über das Probieren²⁰ von Münzen. Der Band enthält

- einzelne Proben durch den Frankfurter Münzrat und Wardein Johann Georg Bunsen (1766-1833, ab 1790 im Amt) mit Abdrücken in Metallfolie,
- eine Ausarbeitung des 1803 als Wardein der Münzstätte Mannheim in badische Dienste übergewechselten ehemaligen kur- und oberrheinischen Kreiswardein Johann Georg Dietze (1754-1825) – ein vorzüglicher Kenner des Münzwesens seiner Zeit und häufig Cleymanns Korrespondenzpartner zur Organisation der seit 1803 badischen und ehemals kurpfälzischen Münzstätte Mannheim,

14 Eine Übersicht über die Frankfurter Mandate bis 1806 findet sich in Henrik Halbleib/ Inke Worgitzki, Frankfurt am Main. Repertorium der Policeyordnungen der frühen Neuzeit, Bd. 5,1: Reichsstädte, Frankfurt am Main (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 169), Frankfurt am Main 2004.

15 ISG, Rechneamt Bücher, 845, datiert 1796, darin Tabelle des k.u.k. Hauptmünzamts in Wien mit den Edelmetallankaufpreisen; ferner Konrad Schneider, Zur Tätigkeit der Generalwardeine des Oberrheinischen Reichskreises, vornehmlich im 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 17 (1991), S. 95-128.

16 Weißsieden = Reinigen der Münzen in einem heißen Bad aus Kochsalz und Weinstein, dabei Gewichtsverluste.

17 Affinierung = Feinmachen von Edelmetall.

18 ISG, Rechneamt, Bücher, 850.

19 Karl Christian Adolf Neuenhahn, Bestimmung des Werths der bekanntesten in- und ausländischen Münzen. [o. O., o. J.]; ISG, Rechneamt Bücher, 846.

20 Probieren = Analysieren des Feingehalts. Vgl. Carl Schiffner, Einführung in die Probierkunde. Zum Gebrauche beim Unterr. an Bergakademien, techn. Hochschulen, Berg- u. Hüttenschulen u. verwandten Anstalten. Halle ²1925.

- Valvationen verschiedener Münzen und einzelne Verordnungen,
- Berechnungen zur Gold-Silber-Proportion und einzelnen Münzen wie den neuen goldenen französischen Zwanzigfrankenstücken,
- Materialien über das neue niederländische Münzsystem nach dem Gesetz vom 28. September 1816,²¹
- Wechselkurse, Preise für Edelmetalle und Kupfer, Scheidekosten,
- Materialien zu Aktien,
- eine Ausarbeitung von Dietze über das neue bimetallische französische Münzsystem von 1803,²² über die Verbesserungen des Münzwesens und Bekämpfung des schlechten Geldes,
- Umrechnungen alter Zahlungsverpflichtungen (stets ein Dauerthema in Alltag und Rechtsprechung),
- vergleichende Berechnungen von französischen Fünffrankenstücken, Konventionstalern, Kronentalern und preußischen Talern sowie zwischen Konventionsgeld und hannoverschem Kassengeld, das in Norddeutschland noch bis ins erste Drittel des 19. Jahrhunderts von Bedeutung war.²³

II. Fragen des Münzfußes und der Frankfurter Münzprägung

Grundlage des Münzwesens im südlichen Deutschland war bis 1837 der Konventionsfuß, der durch die Münzkonvention zwischen Österreich und Bayern von 1753 entstand, weil der Münzfuß der Reichstaler nach den Reichsmünzgesetzen des 16. Jahrhunderts wegen gestiegener Silberpreise nicht mehr zu halten war. Österreich und Bayern vereinbarten einen neuen „Konventions“-Taler. Anstatt der neun Reichstaler wurden zehn „Konventions“-Taler aus der feinen Mark Silber (rund 233,8 g) in einem Fuß von 20 Gulden geprägt. Doch auch dieser Fuß kam wegen des vielen schlechten Geldes im Zahlungsverkehr ins Rutschen, so dass Bayern schon 1754 zu einem Fuß von 24 Gulden überging, während Österreich bis 1857 am 20-Gulden-Fuß festhielt. Die 1753 vereinbarten „Konventionsmünzen“ blieben vom Gesicht und Feingehalt her unverändert. Bis 1766 herrschte in Süddeutschland, über das sich der neue Fuß schnell ausgebreitet hatte, eine lebhafte Diskussion, ob ein Fuß von 20 oder 24 Gulden gewählt werden sollte. In Frankfurt bildete sich ohne gesetzliche Grundlagen als Besonderheit ein Fuß von 22 Gulden für bestimmte Zahlungen heraus, der allerdings bis Ende des 18. Jahrhunderts

21 Hendrik Enno van Gelder, *De Nederlandse Munten (Het wetenschappelijke boek 213)*. Utrecht 1976, S. 167-173.

22 Friedrich Zellfelder, *Bimetallismus*, in: Michael North (Hrsg.), *Von Aktie bis Zoll: ein historisches Lexikon des Geldes*. München 1995, S. 56.

23 ISG, *Rechneamt Bücher*, 852; vgl. zu Dietze Konrad Schneider, Johann Georg und Christian Josef Dietze, *Generalwardeine des Kurrheinischen und Oberrheinischen Reichskreises und die Probleme des süddeutschen Münzwesens um 1800*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 151 (2003), S. 385-414.

allmählich aufgegeben wurde.²⁴ Nach dem in Frankfurt seit 1766 gesetzlichen 24-Gulden-Fuß galt der Konventionstaler zwei Gulden 24 Kreuzer, der Kronentaler nach einem von Österreich 1793 eingeführten überhöhten Zwangskurs zwei Gulden 42 Kreuzer (Realwert um zwei Gulden 37½ Kreuzer), der Laubtaler zwei Gulden 45 Kreuzer und der preußische Taler ein Gulden 45 Kreuzer. Diese Regelungen blieben bis zum Münchner Münzvertrag von 1837 in Kraft.²⁵

Das Konventionsgeld nach der bayerisch-österreichischen Konvention von 1753, die nach 1755 in den österreichischen Niederlanden geprägten Kronentaler, die im 19. Jahrhundert von den größeren süddeutschen Staaten übernommen und besonders von Bayern geprägt wurden, und die Taler des 1750 von Preußen eingeführten Fußes von 14 „Reichstalern“ aus der Mark (in Süddeutschland ein Fuß zu 21 Gulden aus der Mark) waren neben den bis 1792 geprägten französischen Laubtalern und den ihnen nachfolgenden Fünffrankenstücken die wichtigsten Talermünzen im südlichen Deutschland.²⁶ Frankfurt hatte nach der Einführung des Konventionsfußes 1762 zunächst stattliche Mengen von Talern, aber auch für den Alltagsverkehr unverzichtbare Fünf-, Zehn- und Zwanzigkruzer sowie Konventionskruzer und kupferne Heller geprägt. Nach 1770 prägte es statt der weniger werdenden Taler zunehmend Kreuzer.²⁷

Nach 1806 war die Frankfurter Münzstätte Teil der fürstprimatischen Staatsverwaltung, die im Namen Karl von Dalbergs unwesentliche Mengen von Dukaten, Konventionstalern, Kreuzern und Hellern prägte.²⁸ Nach der staatlichen Wiederherstellung Frankfurts 1815 kamen Überlegungen auf, die heruntergekommene und veraltete Münzstätte wieder herzurichten und in Betrieb zu nehmen, um erneut selbst Münzen zu prägen. Auch Cleyermann beteiligte sich an diesen Überlegungen. Sie zielten darauf ab, den Standort aus der Münzgasse an den Main in die ehemalige neue Mainmühle zu verlegen, um die Wasserkraft für den Antrieb von Walz- und Streckwerken zu nutzen, dadurch die Betriebskosten zu senken und zugleich den gesamten Betrieb zu modernisieren. Mit der Münze sollte eine gut eingerichtete Edelmetallscheiderei verbunden sein, um den Edelmetallmarkt zu unterstützen. Cleyermann korrespondierte deswegen auch mit Johann Georg Dietze in Mannheim, der den Frankfurter Münzbetrieb gut kannte und sich ebenso wie Cleyermann für eine Neuorganisation des deutschen Münzwesens auf der Ebene des Deutschen

24 Konrad Schneider, Frankfurt a. M. und die Geldkrise des 18. Jahrhunderts, in: *Scripta Mercaturae* 39 (2005), S. 1-44.

25 Konrad Schneider, Zwischen Kronentaler, Konventionstaler, preußischem Kurant und Fünffrankenstücken. Geldumlauf und Münzpolitik im Rhein-Main-Gebiet in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 47 (1997), S. 171-204.

26 Schneider, Kronentaler (wie Anm. 25); vgl. zu den Laubtalern Wolfgang Heß (Bearb.), *Vom Taler zum Dollar. Ausstellung vom 11. Okt. 1986 bis 11. Jan. 1987 in der Staatlichen Münzsammlung München*. München 1986, S. 132-135; zum Vierzehntalerfuß ebd., S. 145 ff.; zum Kronentaler ebd., S. 156 ff.

27 Schneider, Frankfurt (wie Anm. 24). Die Prägemengen sind in den Gegenschreiberbüchern genannt (ISG, Bestand „Einundfünfzigerkolleg“).

28 Konrad Schneider, Geld und Geldprobleme in Frankfurt zur Zeit Dalbergs, in: Hans-Bernd Spies (Hrsg.), *Carl von Dalberg 1744-1817. Beiträge zu seiner Biographie* (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg 40). Aschaffenburg 1994, S. 189-209.

Bundes aussprach. Es ging in den Schriftwechseln auch um Proben – darunter um die Zuverlässigkeit der Schöpfprobe aus der Edelmetallschmelze – und Berechnungen, aber auch um die Besoldung und Dienststellung des Münzmeisters. Dietze empfahl seinen Neffen, den nassauischen Münzmeister Christian Teichmann, als geeigneten Kandidaten. Bei dem Erwerb einer Spindelpresse sprach er sich für die Fabrik von Poncelet Raunet in Lüttich aus, von der auch die 1808 neu eingerichtete nassauische Münzstätte in Ehrenbreitstein eine geeignete Maschine bezogen hatte.²⁹

Johann Georg Bunsen erschien ihm als der weniger geeignete Kandidat für das Amt des Münzmeisters, da er weder Teichmanns Fachkenntnisse noch dessen Sorgfalt besitze. Jedoch blieben alle Überlegungen fruchtlos: Die technisch veraltete Münze blieb an ihrem bisherigen Standort in der Münzgasse und prägte nur kupferne Heller, deren Herstellung an den Münzmeister verpachtet war. Frankfurt erhielt erst nach 1840 eine neue Münzstätte mit einer leistungsfähigen Gold- und Silberscheiderei, aus der die spätere Degussa hervorging.³⁰ Damit verhielt sich Frankfurt ähnlich wie die anderen freien Städte des Deutschen Bundes: Lübeck prägte überhaupt nicht; Hamburg nutzte bis 1842 den Privatbetrieb seines Münz- und Bankwardeins, danach auswärtige Münzstätten; Bremen beschäftigte ebenfalls Privatbetriebe im Lohnauftrag.

Cleynmanns erste, 1802 anonym erschienene Schrift „Ueber das Münzwesen“ antwortet auf die im selben Jahr erschienene Schrift Dietzes „Patriotische Gedanken und Vorschläge, den gegenwärtigen Verfall des Kreismünzwesens und dessen nöthige Verbesserung betreffend“.³¹ Sie beschäftigt sich in erster Linie mit der Proportion der Edelmetalle Gold und Silber im Münzwesen sowie Dietzes Ansatz vom Geld als Ware. Letzterer hatte in seiner Schrift eingeräumt, dass der 24-Gulden-Fuß infolge der seit 1780 zugenommenen Kleingeldverschlechterung einem 25-Gulden-Fuß Platz gemacht hatte. Er hatte sich für eine reine Silberwährung ausgesprochen, die ganz ohne Münzgeld im traditionellen Sinne auskommen und sich nach dem Vorbild der Hamburger Bank auf gewogenem Silber ausrichten, aber an den Grundsätzen des 24-Gulden-Fußes festhalten sollte. Für den Alltag

29 Teichmann war zwischen 1808 und 1843 nassauischer Münzmeister in Ehrenbreitstein, Limburg und Wiesbaden, zuvor bergischer Wardein in Düsseldorf. Vgl. Konrad Schneider, *Das Münzwesen im Herzogtum Nassau* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Historische Hilfswissenschaften 7). Höhr-Grenzhausen 2005, passim, S. 28 f. (Spindelpresse).

30 ISG, *Rechneiamt Bücher*, 855, Correspondenz, welche ich im Jahr 1816 bey der damals vorgewalteten Absicht der Herstellung hiesiger Münze um verschiedene dahin gehörige Aufschlüsse zu erhalten begonnen hatte (eigenhändig); *Rechnei nach 1816*, 974, fol. 459-466, 533; *Rechnei nach 1816*, 2.840; ferner zur Münztechnik E. Schlösser, *Die Münztechnik. Ein Handbuch für Münztechniker, Medaillenfabrikanten, Gold- und Silberarbeiter, Graveure und technische Chemiker*. Hannover 1884; zur Scheiderei Konrad Schneider, *Schmelzzettel, Münzpässe und Wardierzettel – Regulierung des Verkehrs mit Edelmetall und Münzgeld durch die Stadt Frankfurt a. M.*, in: *Scripta Mercaturae* 36 (2002), S. 79-119; Mechthild Wolf, *Im Zeichen von Sonne und Mond. Von der Frankfurter Münzscheiderei zum Weltunternehmen Degussa AG*. Frankfurt am Main 1993.

31 Die Schrift erschien 1802 in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt am Main und ist in den Beständen des Instituts für Stadtgeschichte überliefert. Frankfurt am Main (ISG, *Rechnei nach 1816*, 2.840).

sollten nach der Einteilung der Mark Feinsilber in 1.440 Teile allerdings doch Silbermünzen von zwei Gulden ($1/120$ einer Mark) abwärts geprägt werden.³²

III. Untersuchung und Bewertung von umlaufenden Gold- und Silbermünzen

Das 18. Jahrhundert war unter anderem durch das seit der Münzreform von 1640 verstärkt umlaufende französische Geld bestimmt. Insbesondere die goldenen Louis d'or und die silbernen Louis blanc waren für den Zahlungsverkehr in der Stadt und im westlichen Deutschland unverzichtbar. In Cleynmanns Zeit waren es die 1726 metrologisch neu definierten Schildlouis d'or und die „Laubtaler“ genannten Louis blanc, die bis zum Ende des Ancien Régime geprägt wurden. In Frankreich wurden sie von Silbermünzen der Republik und 1795 durch den Franken zu 100 Centimes abgelöst, von denen die 1803 eingeführten Goldmünzen zu fünf, zehn, 20 und 40 Franken sowie die silbernen Fünffrankenstücke oder Fünffrankentaler in Frankfurt bis zum Ende der freistädtischen Zeit 1866 eine wichtige Rolle spielten.³³ Daher ist es nicht verwunderlich, dass Cleymann ein Konvolut französischer Münzgesetze und -verordnungen von 1803 bis 1817, auch Material zu Feingehalten und Kursen zusammengetragen hatte, darunter ein Dekret Napoleons vom 18. August 1808 mit Geldkursen von Sorten aus den ehemals österreichischen Niederlanden, dem ehemaligen Hochstift Lüttich, dem Reich, Preußen und der ehemaligen niederländischen Republik für die rheinischen Departements.³⁴ Die Sammlung von Abschriften französischer Münzgesetze umfasste zudem Protokolle der entsprechenden Parlamentsdebatten sowie genaue Feingehalts- und Wertanalysen verschiedener umlaufender Münzen mit eigenhändigen Ergänzungen aus der französischen Zeitschrift „Moniteur“, die Cleymann mit Abdrücken in Metallfolie sowie genauen metrologischen Angaben von Dietze über die neuen französischen Münzen angereichert hatte.³⁵

Im Jahr 1818 wurde in Frankfurt im Zuge währungspolitischer Überlegungen die amtliche Bewertung der französischen Fünffrankenstücke diskutiert, die ebenso wie die Kronentaler und preußischen Taler an der Börse notiert waren. Dabei wurde daran gedacht, den Fünffrankenstücken einen Status zu geben, der dem eines gesetzlichen Zahlungsmittels nahe gekommen wäre. Ein Grund war der in Frankfurt sehr bedauerte Abfluss von Konventionsgeld nach Sachsen, Böhmen, Österreich und Schlesien. Jedoch widersprach die amtliche Zulassung einer aus-

32 Vgl. Schneider, Dietze (wie Anm. 23), S. 396-399; Standort der o. g. Schrift von Dietze: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, 150, 1.681, Quadrangel 246.

33 Vgl. zu den Louis blanc und Louis d'or Konrad Schneider, Die Münz- und Währungspolitik des Oberrheinischen Reichskreises im 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Historische Hilfswissenschaften 4). Koblenz 1995, S. 51-57, 203-224; Jean Duplessy, Les monnaies françaises royales de Hugues Capet à Louis XVI (987-1793), Bd. 2: François 1er-Louis XVI. Paris 21999; René Sédillot, Le franc. Histoire d'une monnaie des origines à nos jours. Paris 1953.

34 ISG, Rechneiamt Bücher, 844.

35 ISG, Rechneiamt Bücher, 851; Rechnei nach 1816, 2.840.

ländischen Silbermünze allen seit den Reichsmünzordnungen des 16. Jahrhunderts gepflogenen deutschen währungspolitischen Traditionen, vor allem das gegenüber deutschen Maßstäben wesentlich großzügigere und schon bei den Laubtalern festgestellte Remedium.³⁶ Die Rechnei wünschte daher nur eine Bewertung nach dem inneren Wert, während eine Reihe von Bankiers, insbesondere Simon Moritz von Bethmann, für einen Kurs von zwei Gulden 20 Kreuzern eintrat.³⁷

In einer von Cleynmann hinterlassenen, aber nicht von ihm eigenhändig niedergeschriebenen Schrift unter dem später vergebenen Titel „Illyrischer Münztarif“ wird nach einer kurzen Einführung über das Münzwesen des von 1814 bis 1849 bestehenden österreich-ungarischen Königreiches Illyrien an der Adria³⁸ sowie der dort 1818 vom Zahlungsverkehr ausgeschlossen französischen Fünffranken- und diesen entsprechenden italienischen Fünflirastücke schnell zur Rolle dieser Münzsorte in Frankfurt übergegangen. Cleynmann referierte die Argumente für und gegen eine amtliche Tarifierung, die er als überzeugter Anhänger des gesetzlichen Konventionsfußes und einer innerdeutschen Lösung der anstehenden Währungsprobleme ablehnte: „...der Mitgebrauch einer fremden Münze ist für einen minderächtigen Staat sehr gefährlich.“ Hierbei ging er auf die in Hamburg entstandenen Probleme als Folge der dänischen Münzpolitik nach 1730 ein.³⁹ Cleynmann versprach sich von einer Legalisierung der Fünffrankenstücke keinen Gewinn für die Frankfurter Geldwirtschaft, sondern fürchtete, dass auf dem Wege einer solchen Legalisierung die französischen Goldmünzen und damit der französische Bimetallismus mit einer Gold-Silber-Proporportion von eins zu 15,5 übernommen würde. Weiterhin widersprach er der Behauptung, viele Konventionsmünzen seien in Kronentaler umgeprägt worden.⁴⁰ Der Frankfurter Senat folgte der Argumentation Cleynmanns und sah eine amtliche Tarifierung einer ausländischen Münze als unklugen Alleingang und unvereinbar mit der deutschen Münzverfassung an und begründete dies mit einem Ankaufskurs von zwei Gulden 13¹/₆ Kreuzern für Fünffrankenstücke bei der Wiener Münze und der Rückkehr ehemals französischer Gebiete zu traditionellen Systemen.⁴¹

Nach dem Ende des Alten Reiches und der Institution der Kreiswardeine als verfassungsmäßige Aufsichtsorgane für das Münzwesen regelte zunächst jeder

36 Als Remedium wurde die amtlich erlaubte Toleranz bei Gewicht und Feingehalt bezeichnet. Das Remedium ergab bei den Fünffrankentalern auf dem Metallgehalt beruhende Werte von zwei Gulden 16¹/₄ Kreuzer bis zwei Gulden 18,6 Kreuzer.

37 Schneider, Kronentaler (wie Anm. 25), S. 180 f.; vgl. zu Bethmann Winfried Forstmann, Simon Moritz von Bethmann 1768-1826. Bankier, Diplomat und politischer Beobachter (Studien zur Frankfurter Geschichte 6). Frankfurt am Main 1973.

38 Das Königreich Illyrien umfasste die von Österreich an Frankreich 1809 abgetretenen und nach Frankreichs Zusammenbruch zurückgehaltenen illyrischen Provinzen (mit gewissen Korrekturen).

39 Dänemark hatte seinerzeit verlangt, dass seine Fünfschillingstücke bei der damals noch auf vollwertige Reichsspezialer fundierten Hamburger Bank angenommen werden sollten.

40 ISG, Rechneiamt, Bücher, 854 u. 855, Erörterung der Eingelenke, durch welche die Handelskammer veranlaßt worden, bey hohem Senate die Tarifierung der Fünffrankenstücke nachzusuchen, geschrieben im November 1818 (mit Berechnungen und Drucksachen angereichertes Konzept).

41 ISG, Protokoll des Großen Rats 1818, § 434; ferner Handelskammer zu Frankfurt am Main, Geschichte (wie Anm. 3), S. 557.

Rheinbund- bzw. später jeder Bundesstaat sein Münzwesen alleine. Zwar war der Konventionsfuß in Frankfurt bis 1837 gesetzlicher Münzfuß, doch machte zu teures Silber eine Konventionsgeldprägung zunehmend unmöglich, so dass die süddeutschen Staaten den Konventionsfuß zwar als gesetzlichen Münzfuß beibehielten, aber kein Geld mehr nach ihm ausprägten, sondern Kronentaler und minderwertige Scheidemünzen zu einem, drei und sechs Kreuzern sowie Kupfermünzen im Wert von einem Kreuzer abwärts. Die letzten in Frankfurt geprägten Konventionstaler stammen von 1809 und tragen das Bildnis des Fürstprimas Dalberg. Das grobe Umlaufgeld bestand in erster Linie aus habsburgischen Kronentalern samt Halb- und Viertelstücken, d. h. durch Abrieb wertlos gewordenen, in Frankfurt 1815 demonetisierten und später ganz verbotenen französischen Laubtalern,⁴² die um diese Zeit in ganz Süddeutschland zugunsten der sie ablösenden französischen Fünffrankenstücken wie auch der nach der preußischen Münzreform von 1821 in größeren Mengen im Frankfurter Umland verwendeten neuen preußischen Taler aus dem Zahlungsverkehr verschwanden.⁴³ Um 1821 beschäftigte sich Cleynmann in einer nur 14 Seiten umfassenden Schrift „Nachweisung einiger der neueren auffallenden Münz-Valuations-Divergenzen“ mit den immer häufiger werdenden preußischen Talern, die von Preußen mit einem überhöhten Kurs von einem Gulden 45 Kreuzern gehandelt wurden. Cleynmann stellte nach dem 24-Gulden-Fuß einen Wert von einem Gulden $42\frac{6}{7}$ Kreuzern fest und bei der Bewertung mit einem Gulden 45 Kreuzern einen Fuß von $24\frac{1}{2}$ Gulden als Grundlage. Der preußische Generalwardein Loos verteidigte 1822 die preußische Münzpolitik gegen Cleynmann, der sich in seiner kleinen Schrift auch mit der überhöhten Bewertung der Kronentaler beschäftigt hatte.⁴⁴

IV. Überlegungen zu einer Frankfurter Münz- und Bankpolitik innerhalb des Deutschen Bundes

Cleynmann legte 1819 einen von der Frankfurter Stadtregierung erbetenen, nur handschriftlich überlieferten „Vortrag, die Herstellung der Ordnung im Münzwesen betreffend“ vor. Hier zitierte er wiederholt aus seinen Aphorismen sowie aus seinem Manuskript „Memento“⁴⁵ und ging auf Konventionsgeld und die bekanntermaßen metrologisch nicht genormten und 1793 durch Österreich überbewerteten österreichisch-niederländischen Kronentaler ein. Ein weiterer Punkt war eine mögliche Fortsetzung des 1764/66 wiederbelebten Münzvereins von Kurmainz, Kurtrier,

42 Vgl. zur Demonetisierung und zum Verbot der Laubtaler in Frankfurt ISG, Rechei nach 1816, 2.730, Valuationen vom 21. Februar 1815 und 18. März 1816.

43 Paul C. Martin, Die Einbeziehung der Rheinlande in den preußischen Währungsraum, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 32 (1968), S. 482-498; vgl. zur preußischen Währungspolitik im 19. Jahrhundert Friedrich v. Schrötter, Das preußische Münzwesen 1806-1873, Münzgeschichtlicher Teil, Berlin 1926.

44 Vgl. zur Problematik der preußischen Taler Schneider, Kronentaler (wie Anm. 25).

45 ISG, Recheinam Bücher, 853.

Kurpfalz, Hessen-Darmstadt und Frankfurt.⁴⁶ Nach 1815 nahm die Kronentaler-Prägung in Süddeutschland zu, in Frankfurts unmittelbarer Nachbarschaft im Großherzogtum Hessen und in Nassau. Weil im Großherzogtum Hessen, das neben Frankfurt als einziger Mitgliedsstaat des Münzvereins übrig geblieben war, eine Kronentalerprägung durch „eine hiesige stille jüdisch-christliche Handlungssocietät“ auf dem Weg war, werde, so Cleynmann, eine Verständigung mit Darmstadt erschwert.⁴⁷

Cleynmann schwebte eine Münzeinigung auf der Ebene des Deutschen Bundes und die Reduktion auf die drei Systeme des Konventionsfußes, des preußischen Fußes und des lübischen Fußes vor.⁴⁸ Kronentaler, die den Feingehalt von 13 Lot 17 Grän (0,872) nicht erreichten, sollten nicht kursfähig sein und umlaufende Kronentaler von Zeit zu Zeit in der Frankfurter Münze probiert werden, damit minderwertige Exemplare aus dem Zahlungsverkehr entfernt werden könnten. Eine gesonderte Rolle spielten die halben und Viertelkronentaler aus den Niederlanden, die nach Cleynmanns Interpretation nicht in der österreichischen Zwangstarifizierung von 1793 für Kronentaler, Dukaten und Soverains d'or enthalten gewesen waren und die durch langen Umlauf und Beschneiden sowie Ausbohren an Gewicht verloren hatten. Es gab durchaus Stimmen, die in einer völligen Verrufung der Kronentaler einen Weg in eine bessere Zukunft des Münzwesens sahen.⁴⁹ Die Entwicklung ging jedoch in eine völlig andere Richtung: Der Münzfuß des süddeutschen Münzvereins von 1837 aus Bayern, Württemberg, Baden, dem Großherzogtum Hessen, Nassau und Frankfurt war mit 24½ Gulden aus der feinen Mark ein modifizierter und endlich klar definierter Kronentalerfuß und galt bis zur Einführung der Reichswährung im Jahr 1873.⁵⁰ Nord- und Mitteldeutschland schlossen sich bis zur Wiener Münzkonferenz 1857 dem preußischen System an, dessen Taler sich im Wiener Münzvertrag leicht modifiziert als Hauptwährungsmünze des Zollvereins durchsetzte.⁵¹

Ebenfalls 1819 legte Cleynmann eine Stoffsammlung mit dem Titel „Memento das Münzwesen, in Specie die Münzgesetzgebung der freyen Stadt Frankfurt während dem von 1765 bis 1815 verlaufenen halben Jahrhundert betreffend“ an, aus der 1822 die Materialien zur Münzgesetzgebung entstanden. Sie beginnt mit einem Überblick über die Entwicklung der Gold-Silber-Proportion von der Reichsmünzordnung von 1524 (eins zu 11^{37/100}) bis zur bayerisch-österreichischen

46 Schneider, Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 33), S. 183-193; ders., Frankfurt (wie Anm. 24).

47 Die Rothschildbank ließ in Hessen-Darmstadt und Nassau auf eigene Rechnung Kronentaler prägen. Vgl. Schneider, Kronentaler (wie Anm. 25), S. 183 f.; ders., Münzwesen (wie Anm. 29).

48 Der lübische Fuß zu 34 Mark aus der feinen Kölner Gewichtsmark Silber war nach dem Ende der Grobkurantprägung in Lübeck 1797 und Hamburg 1814 eher eine Rechnungsgröße; beide Städte waren auf der Suche nach neuen Wegen und von fremdem Geld abhängig.

49 ISG, Rechneramt Bücher, 848.

50 Herbert Rittmann, Deutsche Geldgeschichte 1484-1914. München 1975, S. 534-537; Gesetz- und Statutensammlung der freien Stadt Frankfurt, Bd. 6. Frankfurt am Main 1842, S. 17-30.

51 Rittmann, Geldgeschichte (wie Anm. 50), S. 547-574, 715-738; vgl. ferner die Überblicksdarstellung in Bernd Sprenger, Währungswesen und Währungspolitik in Deutschland von 1834 bis 1875 (Kölner Vorträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 33). Köln 1981, S. 35-53.

Konvention von 1753 (eins zu 14^{11/71}). Einen wichtigen Platz nimmt die Neugründung des Rhein-Mainischen Münzvereins von Kurmainz, Kurtrier, Kurpfalz, Hessen-Darmstadt und Frankfurt 1764 ein, deren Regelungen in Frankfurt bis zum Münchner Münzvertrag von 1837 galten. Cleyntmann kommentierte und berechnete die einzelnen Absätze der Vereinsrezesse vom 4. März 1765 und vom 9. März 1766 detailliert, in denen der Verein zunächst den Konventionsfuß als 20-Gulden-Fuß annahm, im Folgejahr aber erkennen musste, dass er am 24-Gulden-Fuß nicht vorbeikam.⁵² Als ab 1783 auffiel, dass die mit einem gegenüber dem Konventionsgeld wesentlich großzügigeren Remedium geprägten französischen Laubtaler deutlich leichter wurden, führte dies zu einer eingehenden Untersuchung der umlaufenden Taler und zu einer Bewertungsdiskussion, die 1786 eine vorübergehende Abwertung von zwei Gulden 45 Kreuzern auf zwei Gulden 43 Kreuzer zur Folge hatte. Als Frankreich im Jahr 1785 die Gold-Silber-Proportion von eins zu 14½ auf eins zu 15½ an hob, dabei das Gewicht seiner Louis d'or verringerte und das der Laubtaler beibehielt, sorgte dies ebenfalls für Diskussionsstoff.⁵³

Cleyntmann legte hierzu eine eigene Materialsammlung an.⁵⁴ Die Ereignisse um die Laubtaler, die 1783 und 1786 auch zu Mandaten des Oberrheinischen Kreises führten, wurden von Cleyntmann eingehend kommentiert und durch Berechnungen und Auszüge aus den Sitzungsprotokollen des oberrheinischen Kreiskonvents ergänzt. Gegen Ende seiner Niederschrift befasste er sich mit der von Österreich 1793 als Kriegssteuer erzwungenen Höherbewertung der Dukaten, Soverains d'or und Kronentaler, der Münzgesetzgebung des Fürstprimas Karl von Dalberg und hier besonders mit dem Vorgehen gegen minderwertige Scheidemünzen, um dann bei den Zuständen des Jahres 1815 anzukommen und die Münzmeister- und Wardeinsinstruktionen der fürstprimatischen Zeit anzuhängen. Beigebunden sind Rezensionen zu seinen Aphorismen. Diese behandeln ausführlich das von ihm verteidigte System des Konventionsfußes und setzen sich mit dem Dezimalsystem der von ihm sehr genau untersuchten französischen Währung und den diesem geopfert Laubtalern auseinander. Cleyntmann lehnte das Dezimalsystem jedoch ab und gab dem Duodezimalsystem den Vorzug. Zugleich unterstrich er die von ihm bereits bekannte Forderung nach einer Organisation des deutschen Münzwesens durch den Deutschen Bund mit dem Konventionsfuß als „Reichsfuß“.⁵⁵ Am 11. März 1819 hielt er im Engeren Rat der Stadt einen Vortrag über die Scheidemünzproblematik seiner Zeit.⁵⁶

Aus dem „Memento“ entstand seine 1822 gedruckte und mit 494 Seiten umfangreichste Veröffentlichung „Materialien zur Münzgesetzgebung“, die alle „Münzü-

52 Schneider, Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 33), S. 183-193, passim. Frühere Gründungen umfassten 1623 und 1658 Frankfurt, Kurmainz und Hessen-Darmstadt als ständige Mitglieder sowie weitere Mitglieder.

53 Schneider, Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 33), S. 203-224.

54 ISG, Rechneiamt Bücher, 857.

55 ISG, Rechneiamt Bücher, 853, Allgemeine Literatur Zeitung, Nr. 299, Dezember 1817, Sp. 721-726; Nr. 300, Dezember 1817, Sp. 729-736; Nr. 301, Sp. 737-742.

56 ISG, Rechnei nach 1816, 2.840.

bel“ und deren erfolgreiche Bekämpfung aufzeigen und auf den rechten Weg des Konventionsfußes weisen wollte. Sie begann mit einem Überblick über die deutsche Münzgesetzgebung seit 1559 mit Schwerpunkt auf Frankfurt und dem rhein-mainischen Münzverein und ging auch auf die französische Münzgesetzgebung bis 1808 ein. Cleynmann widmete eigene Kapitel den Fragen nach einer Mark „lötigen Goldes“ und dem Begriff „lötig“ (legiert), nach dem Wert im Geld der jeweiligen Zeit sowie nach dem in Deutschland und Frankreich unterschiedlichen Remedium. Kerne der Darstellung sind jedoch die Regelungen des rhein-mainischen Münzvereins von 1765/66 und ein Abriss der regionalen Entwicklung bis 1815, denen er eine Beschreibung der preußischen Verhältnisse einschließlich der Währungsreform von 1821 anschließt. Das Hauptübel war nach Ansicht Cleynmanns das unterwertige Geld und insbesondere geringwertige Scheidemünzen, ohne deren erfolgreiche Bekämpfung eine Gesundung des Münzwesens nicht möglich sei. Cleynmann sah den Konventionsfuß als vollendete Lösung aller monetären Probleme seiner Zeit, so dass zu begrüßen sei, wenn sich Preußen ebenfalls anschließen würde.⁵⁷

Im Jahr 1824 entwickelte eine Gruppe führender Frankfurter Bankiers ein Projekt zur Gründung einer Bank auf Aktienbasis mit einem Gründungsfonds von fünf Mio. Gulden. Die Bank sollte Wechsel diskontieren, Kredite vergeben und gegen Metallgeld einlösbare Sola-Anweisungen, also Papiergeld, ausgeben. Mit der Bankgründung war die Frage nach der Bankwährung zur Deckung dieser Scheine verbunden, für die gängige Münzen der Zeit nach dem Kurs des Kronentalers zu zwei Gulden 42 Kreuzern vorgesehen waren: Kronentaler, preußisches Kurant und französische Fünf-, Zehn-, Zwanzig- und Vierzigfrankenstücke, die alle in Frankfurt keine gesetzlichen Zahlungsmittel waren. Cleynmann erschien auch der von ihm stets verteidigte 24-Gulden-Fuß als Bankwährung nicht geeignet, denn 24 Gulden Rechengeld entsprachen keiner Mark Feinsilber und viele Münzen, die den Anschein erweckten, nach diesem Fuß geprägt zu sein, entsprachen ihm ebenfalls nicht.

Cleynmann griff in die Diskussion mit einer eigenen Schrift „Momente zur Würdigung des Projekts der Errichtung eines sogenannten Frankfurter Bank-Instituts“ ein und lehnte das Bankprojekt als Schreckgespenst für das Frankfurter Finanz- und Wirtschaftsleben grundsätzlich ab. Die „anonymen“ Aktiengesellschaften waren ihm als Keimzellen der Spekulation sehr verdächtig. Er verwies auf die seit 1770 auf Feinsilberbarren solide fundierte Hamburger Bank,⁵⁸ die weder Aktien noch Noten ausgab. Cleynmann führte eine Reihe von fehlgeschlagenen Papiergeldemissionen und „Zettelbanken“ an und lehnte jegliches Papiergeld grundsätzlich

57 Die „Materialien zur Münzgesetzgebung“ sind überliefert in den Beständen der Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, 44/2445. Den „Materialien“ beigegeben ist die Rezension aus der Hallischen allgemeinen Literaturzeitung, 6. Heft, Juni 1822, No. 161 u. 162; ferner als separater Abdruck Ueber Münzgesetzgebung. Ein Beitrag zur Erörterung einiger wichtiger Momente und Grundsätze der Münzgeschichte und Münzlegislation. Mit Antwort des Verfassers auf die Rezension. Frankfurt am Main 1822.

58 Ernst Klein, Von den Anfängen bis zum Ende des alten Reiches (1806), in: Institut für bankhistorische Forschung (Hrsg.), Deutsche Bankengeschichte, Bd.1. Frankfurt am Main 1982, S. 166-177.

ab. Das Bankprojekt fand keine Mehrheit in Frankfurt und wurde 1825 vom Senat zurückgewiesen.⁵⁹ Erst 1854 nahm in Frankfurt eine konzessionierte Notenbank auf Aktienbasis ihre Tätigkeit auf.⁶⁰ Bis dahin behalt sich die Frankfurter Geldwirtschaft mit Depositenscheinen, „Rechneischeine“ genannt, auf der Grundlage von Münzgold und Edelmetall und später auch von Wertpapieren und Waren. Cleynmann war nach Aktenlage an ihrer Schöpfung nicht beteiligt.⁶¹ Ebenfalls 1824 bekämpfte Cleynmann die Gründung der Effektensocietät, die außerhalb der regelmäßigen Börseversammlungen (dienstags und freitags zwölf bis 13 Uhr) Treffen zu Börsengeschäften abhalten sollte, als gefährliche „Nebenbörse“, die dennoch genehmigt und gegründet wurde und ihren Geschäften nachging.⁶²

V. Zusammenfassung

Friedrich Joseph Cleynmann war in erster Linie Sammler und Dokumentar. Wir verdanken ihm eine umfangreiche Quellensammlung zur Frankfurter Münz- und Geldgeschichte vom Mittelalter an sowie aufschlussreiche Einzeldokumentationen zu Fragen der deutschen und europäischen Geldgeschichte seiner Zeit. Seine anonym veröffentlichten Denkansätze und Meinungen waren zutiefst konservativ; er blieb ein Mensch des 18. Jahrhunderts und hing bis zu seinem Tod am Konventionsfuß als 24-Gulden-Fuß, den er als den bestmöglichen propagierte. Sein Freund Johann Georg Dietze hingegen hatte die Probleme dieses Münzfußes schon Ende des 18. Jahrhunderts erkannt, die durch die abebbende Prägung größerer Konventionsmünzen nach 1770 und einer darauf folgenden Zunahme von minderwertigen Kleinmünzen deutlich sichtbar wurden. Zwar begannen die meisten süddeutschen Staaten zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch einmal mit der Prägung von Konventionsgeld, gaben diese aber nach 1815 zugunsten von Kronentalern und Kurantmünzen im Kronentalerfuß wieder weitgehend auf. Der Kronentalerfuß wurde als normierter Fuß von 24½ Gulden zehn Jahre nach Cleynmanns Tod (1827) auch zur Norm in Süddeutschland.

Cleynmann verabscheute Papiergeld und Aktienbanken, die er als Ursache vielfacher Übel in der geldgeschichtlichen Entwicklung sah. Neben seinem Konservativismus führten wohl seine Beobachtungen des französischen Assignaten-Debakels sowie der österreichischen Papiergeldinflation zu dieser Einstellung. Seine Aufzeichnungen und Unterlagen gewähren wichtige Einblicke in die zeitge-

59 Konrad Schneider, Das Frankfurter Aktienbankprojekt von 1824 und seine Währung, in: Bankhistorisches Archiv 24 (1998), S. 87-97. Die 1824 in Offenbach erschienene Schrift ist überliefert in den Beständen des Instituts für Stadtgeschichte, Frankfurt am Main (ISG, Rechner nach 1816, 3.472, fol. 39; Manuskripte dazu in ISG, W 3/2, Nr. 45-49).

60 Kurt Jackel, Gründung und Entwicklung der Frankfurter Bank von 1854-1900. Leipzig-Borna 1905; Rudolf Winterwerb, Die Frankfurter Bank von 1854-1923. Frankfurt am Main 1929.

61 Konrad Schneider, Die Frankfurter Rechneischeine, in: Bankhistorisches Archiv 16 (1990), S. 79-85; ferner ISG, Rechner nach 1816, 3.582.

62 Handelskammer zu Frankfurt am Main, Geschichte (wie Anm. 3), S. 1113 f.

nössische währungspolitische Diskussion und die Denkweise ihrer Exponenten, die eine ganze Reihe von Jahren benötigten, bis sie sich für eine währungspolitische Richtung entscheiden konnten.

(Dr. Konrad Schneider, Stellvertretender Institutsleiter, Institut für Stadtgeschichte, Münzgasse 9, D-60311 Frankfurt am Main)

